

# Opferschutz - praxisrelevant

S. Hölbfer, Gynäkologie und Geburtshilfe KOR



# Warum Opferschutz?

- Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich hat ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt (34,51 %) <sup>(1)</sup>
- 16% Prozent aller Frauen erlebten bereits Gewalt durch einen (Ex)Partner<sup>(1)</sup>
- Die Zahlen männlicher Opfer steigt an<sup>(2)</sup>
- Pflegebedürftige Personen sind zunehmend von Gewalt betroffen<sup>(3)</sup>
- Istanbul Konvention wurde von Österreich unterzeichnet - zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt

(1) <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/11/20221125GewaltgegenFrauen.pdf> 2022

(2) [https://weisser-ring.de/gewalt\\_gegen\\_maenner](https://weisser-ring.de/gewalt_gegen_maenner) 2023

(3) [https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/notfaelle\\_unfaelle\\_und\\_kriminalitaet/gewalt\\_in\\_der\\_familie/1/Seite.290400](https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/notfaelle_unfaelle_und_kriminalitaet/gewalt_in_der_familie/1/Seite.290400) 2025

# Risikofaktoren

Geschlecht

Alter

Psychiatrische Erkrankungen

Suchterkrankungen

Abhängigkeit

„dissabilities“

# Warum Opferschutz im Krankenhaus?

Das Gesundheitssystem spielt eine Schlüsselrolle:

- Häufig erste und einzige Anlaufstelle
- Kosten für die medizinische Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen jährlich in Ö (ohne Folgekosten!): 14.000.000€<sup>(2)</sup>
- Gewalt in der Kindheit verursacht medizinische Kosten von geschätzt 581 Milliarden \$ jährlich in der EU<sup>(1)</sup>
- Gewalt macht krank – breite Evidenz für eine Vielzahl somatischer und psychischer Folgeerkrankungen mit reduzierter Lebenserwartung um bis zu 10 Jahre

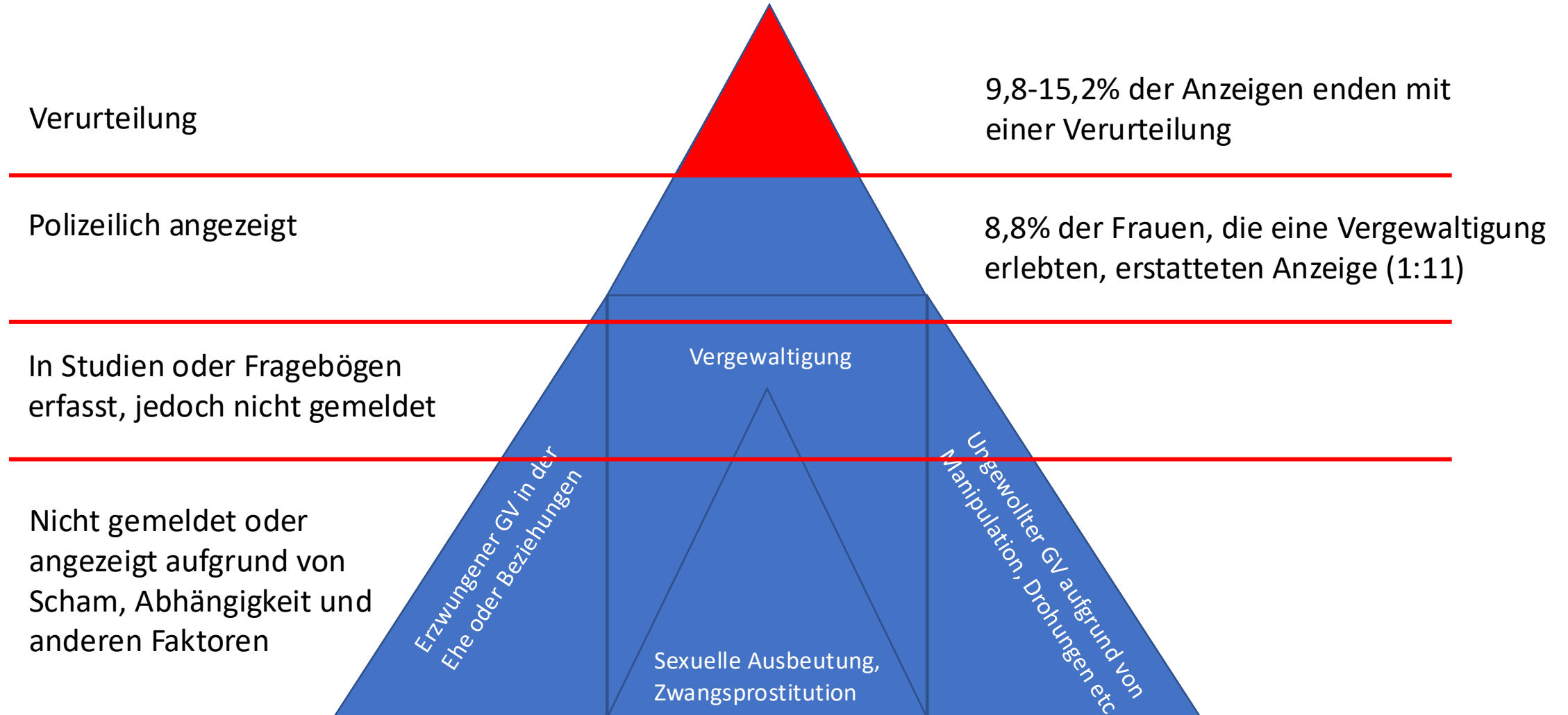
(1) Bellis, M. A., Hughes, K., Ford, K., Ramos Rodriguez, G., Sethi, D., & Passmore, J. (2019). Life course health consequences and associated annual costs of adverse childhood experiences across Europe and North America: A systematic review and meta-analysis. *The Lancet Public Health*, 4(10), e517-e528

(2) Haller, Birgitt & Konsulenz, Evelyn & Biffi, Gudrun. (2020). Kosten häuslicher Gewalt in Österreich.

# Was sagt der Gesetzgeber?

- Anzeige- und Meldepflichten: Seit dem Gewaltschutzgesetz 2019 gibt es die Verpflichtung aller Gesundheitsberufe zu Anzeige- und Meldepflicht bei Verdacht auf Gewalttaten
- Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zu korrekter Spurensicherung und Dokumentation durch medizinisches Personal bei V.a. Gewalttaten
- Opferschutzgruppen (OSG): Akutkrankenhäuser sind gesetzlich verpflichtet, Opferschutzgruppen einzurichten
- Gewaltschutzstandards für Krankenhäuser müssen lt. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz entwickelt werden

# Die Spitze des Eisberges.....



# Wer zeigt wann wie an?

Schwere Körperverletzung und/oder Vergewaltigung ist anzeigepflichtig durch Gesundheitspersonal!

Was ist eine schwere Körperverletzung?

„Wer einen anderen am Körper misshandelt und dadurch fahrlässig eine länger als vierundzwanzig Tage dauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit oder eine an sich schwere Verletzung oder Gesundheitsschädigung zufügt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

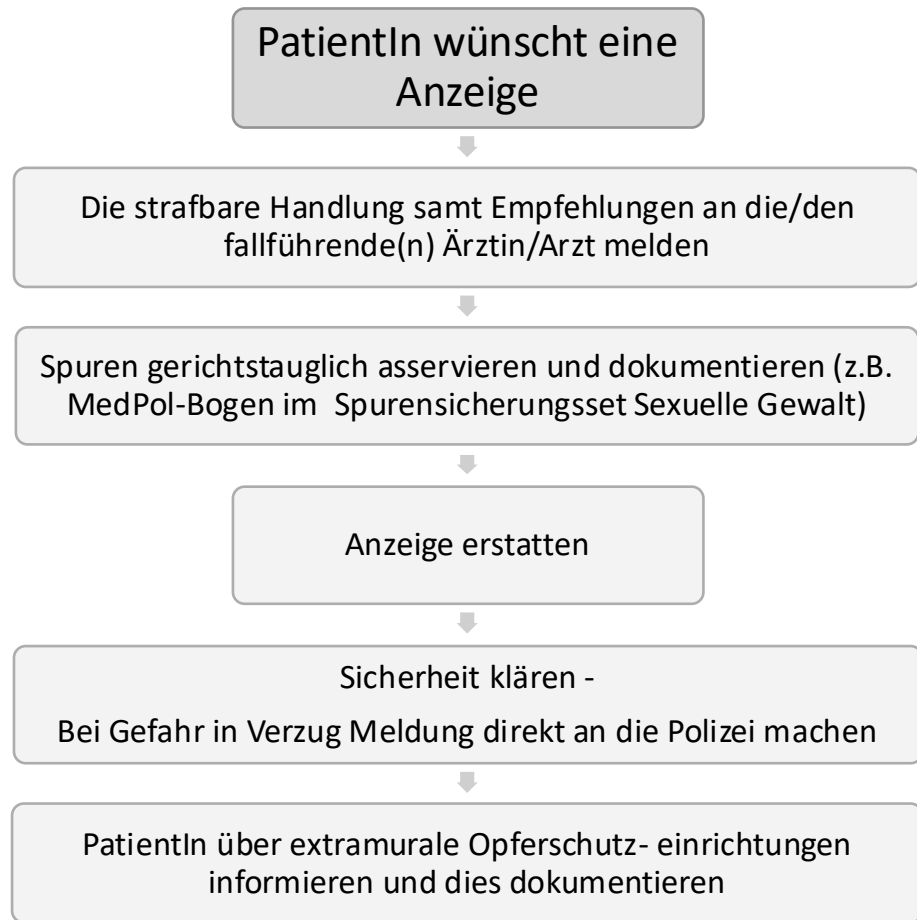
# Gewaltschutznovelle 2019 med. Bereich

- Melde- und Anzeigeverpflichtungen für diverse Angehörige von Gesundheitsberufen, z.B. PsychologInnen und PsychotherapeutInnen und SanitäterInnen durch Änderung von zwölf Gesetzesbestimmungen über Verschwiegenheitspflichten
- Anzeigepflicht für Vergewaltigung
- „Anzeigepflicht bei begründetem Verdacht, dass durch eine Straftat der Tod, eine schwere Körperverletzung oder eine Vergewaltigung herbeigeführt wurde oder Kinder bzw. Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder wurden“
- Ausnahmen von der Anzeigepflicht bestehen, beispielsweise wenn die Anzeige dem ausdrücklichen Willen eines/einer volljährigen Patienten/Patientin widersprechen würde, sofern keine unmittelbare Gefahr für diese oder eine andere Person besteht und die klinisch-forensischen Spuren ärztlich gesichert sind.

# Rechtliche Grundlagen

|  |   |  |
|--|---|--|
|  <p>Wiener<br/>Gesundheitsverbund</p> | <p><b>SOP</b></p> <p><b>Anzeigepflicht bei Straftaten<br/>gemäß Gewaltschutzgesetz 2019</b></p> | <p>Datum: <b>18.04.2025</b><br/>Dok. Nr.: <b>GED-QPS-066</b><br/>Version: <b>02</b><br/>Datenklasse: <b>01</b><br/>Revision: <b>18.04.2027</b></p> |
|--|---|--|

- Wer zeigt an
- Wann kann man auf eine Anzeige verzichten
- Was ist zu tun wenn auf eine Anzeige verzichtet wird
- Was ist zu tun wenn gegen den Willen einer/eines Patientin/Patienten angezeigt wird



Volljährige(r) und entscheidungsfähige(r) Patient\*in wünscht ausdrücklich keine Anzeige.  
Nach bestmöglicher Beurteilung der Gefährdungslage droht keine unmittelbar lebensgefährliche Situation.

Die strafbare Handlung samt Empfehlungen an die/den fallführende(n) Ärztin/Arzt melden

Spuren gerichtstauglich asservieren und dokumentieren (z.B. MedPol-Bogen im Spurensicherungsset Sexuelle Gewalt)

Revers von Patient\*in einholen

Dokumentieren, dass und warum von der Anzeige abgesehen wird

PatientIn über Gewaltschutzeinrichtungen informieren und dies dokumentieren

Durchführung

Alle beteiligten Mitarbeiter\*innen

Fallführende(r) Ärztin/ Arzt

Fallführende(r) Ärztin/ Arzt

Fallführende(r) Ärztin/ Arzt

Fallführende(r) Ärztin/ Arzt



# Und was wenn Pat. nicht bei Bewusstsein ist?

- Medizinische Erstversorgung nach notfallmedizinischen Kriterien um vitale Bedrohung abzuwenden/auszuschließen
- Situation/Umstände erfragen: Angehörige, Freunde, Rettungsdienst, etc.
- Verletzungen erkennen: Würge-/Drosselmarken, etc.
- Liegt eine schwere Körperverletzung/versuchte Tötung vor?
- Einwilligung zur Spurensicherung ?!

# Wer kann helfen bei Spurensicherung?



[Home](#) > [Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene](#)

**Die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene der Medizinischen Universität Wien (Zentrum für Gerichtsmedizin) bietet eine Dokumentation von Verletzungen inkl. Fotodokumentation und Spurensicherung nach Gewalteinwirkung**

# Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene

|  |  |  |
|--|--|--|
|  <p>Wiener<br/>Gesundheitsverbund</p> | <p><b>SOP</b><br/><b>Zusammenarbeit mit der</b><br/><b>Untersuchungsstelle für</b><br/><b>Gewaltbetroffene der</b><br/><b>Medizinischen Universität Wien</b></p> | <p>Datum: <b>01.11.2025</b><br/>Dok. Nr.: <b>GED-QPS-070</b><br/>Version: <b>02</b><br/>Datenklasse: <b>01</b><br/>Revision: <b>01.11.2027</b></p> |
|--|--|--|

## 1. Ziele und Zweck

Ziel ist:

- Die Regelung der Zusammenarbeit der Abteilungen des Wiener Gesundheitsverbundes (WIGEV) mit der Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene der MedUni Wien.
- Eine klare Definition von Situationen, in denen die Einbindung der Untersuchungsstelle zur Unterstützung sinnvoll erscheint, um durch frühzeitige Kontaktaufnahme Wartezeiten möglichst kurz zu halten.
- Die Festlegung relevanter Informationen, die zwischen der Untersuchungsstelle und den hinzuziehenden Abteilungen ausgetauscht werden müssen, um eine optimale Betreuung der Patient\*innen sicherzustellen.
- Die Regelung der Vorgehensweise, nach der die Untersuchungsstelle Patient\*innen an Abteilungen des Wiener Gesundheitsverbundes überweist bzw. zur gemeinsamen Betreuung vorstellt.

Gewalt, die der Definition häuslicher Gewalt bzw. Gewalt im nahen sozialen Umfeld oder sexualisierter Gewalt nicht entspricht, ist nicht nach dieser SOP abzuhandeln.

# Übergabeblatt



Medizinische Universität Wien  
Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene  
Zimmermannplatz 1  
1090 Wien, Österreich  
T: +43 (0)1 40160-35700  
E-Mail: [ugb@meduniwien.ac.at](mailto:ugb@meduniwien.ac.at)

## Bestätigung klinisch-forensische Untersuchung und Dokumentation

### Betroffene\*r:

Name:  
Geb. Datum:

Fallnummer UGB:

Untersuchungsort und -zeitraum:

### Polizeiliche Anzeige:

- bereits erfolgt (Ort, ggf. Geschäftszahl):  
 geplant, wenn ja:  über UGB  durch Krankenhaus  durch Person selbst  
 nicht erfolgt, weil:  keine Anzeigepflicht  Betroffene/r wünscht keine Anzeige  
 noch unklar

Annäherungs-/Betretungsverbot:  ja  nein  nicht bekannt

Gefährder\*in:  unbekannt  bekannt:

(wenn bekannt: gemeinsamer Lebensmittelpunkt  ja  nein)  
Anamnestische Details zu Gefährder\*in, sofern für Schutz und Sicherheit der Betroffenen relevant:

mitbetroffene Minderjährige:  ja  nein

- wenn ja, Gefährdungsmeldung an MA 11:  
 bereits erfolgt  
 geplant über UGB  
 geplant durch Krankenhaus

Seite 1 von 2

Befundanhforderung per [Email: zgm-untersuchungsstelle@meduniwien.ac.at](mailto:zgm-untersuchungsstelle@meduniwien.ac.at)

### Untersuchungsumfang:

- fallbezogene Anamnese  
 schriftliche Verletzungsdokumentation  
 Fotodokumentation  
 Spurensicherung  
 Sicherung von Blut- und Harnproben für chemisch-toxikologische Untersuchungen

Anmerkungen zur Untersuchung:

### Mitnahme allfällig gesicherter Spuren durch den/die Mitarbeiter\*in der Untersuchungsstelle:

- DNA-Spuren  
 Kleidung oder andere Asservate  
 Blutprobe  
 Harnprobe

Verbleib anderer relevanter Dokumentation/Spuren:

Medizinisch relevante Sachverhalte, falls sie sich erst im Rahmen der Verletzungsdokumentation durch die Untersuchungsstelle herausstellen:

Empfehlungen:

Empfehlung für Kontaktaufnahme mit folgenden Beratungsstellen bzw. Opferschutzeinrichtungen besprochen:

Datum

Unterschrift Arzt/Ärztin

Seite 2 von 2

Befundanhforderung per [Email: zgm-untersuchungsstelle@meduniwien.ac.at](mailto:zgm-untersuchungsstelle@meduniwien.ac.at)

# Wie wird Opferschutz gemacht?

- Opferschutzgruppen bilden/fördern
- Interdisziplinäre Vernetzung
- Vernetzung der Opferschutzgruppen Wien-weit untereinander
- Vernetzung mit Opferschutzeinrichtungen außerhalb der Krankenhäuser
- Vernetzung mit der Polizei/Staatsanwaltschaft/Gerichtsmedizin...

# Was machen die Opferschutzgruppen?

- Besprechung von Fällen
- Festlegen von einfachen Handlungsanweisungen „für den Dienst“
- Erstellung von hausinternen und Hausübergreifenden SOP's zum Opferschutz
- Leistungserfassung/Dokumentation
- Schulungen, Fortbildungen
- .....

# Vielen Dank



Wiener Gesundheitsverbund  
**Klinik Ottakring**



**Für die  
Stadt Wien**

i.R. Orange the World 25.11. bis 10.12.2025